

Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Baden-Württemberg

c/o Petra Kieffer
DER PARITÄTISCHE Baden-Württemberg e.V.
Hauptstraße 28, 70563 Stuttgart

Tel.: 0711/2155-160
Mobil: 0176 7324-7581
E-Mail: kieffer@paritaet-bw.de

Stuttgart, den 09.12.2019

Projektaufruf Förderung schwer erreichbarer geflüchteter Mädchen* und junger Frauen*

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

ab dem 09.12.2019 ruft die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Baden-Württemberg, vertreten durch den PARITÄTISCHEN Baden-Württemberg e.V., im Rahmen des Masterplan Jugend der Landesregierung Baden-Württemberg zur Einreichung von Projektvorschlägen auf. Das „Projekt zur Förderung schwer erreichbarer geflüchteter Mädchen* und junger Frauen*“ kann an bis zu fünf Modellstandorten durchgeführt werden.

Die geförderten Projekte richten sich in besonderem Maße an **Mädchen* und junge Frauen* mit Fluchterfahrung** im Alter zwischen 13 und 27 Jahren, die als besonders benachteiligt und gefährdet gelten. Viele dieser Mädchen* und jungen Frauen* werden von den vorhandenen Institutionen und Angeboten nicht erreicht.

Mit dem Förderprogramm werden **Ziele** auf zwei Ebenen verfolgt. Über die Arbeit mit der Zielgruppe selbst wird auch eine fachliche Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit vorangetrieben.

Ziele für die Arbeit mit der **Zielgruppe**:

1. Den Mädchen* und jungen Frauen* mit Fluchterfahrung steht ein Angebot zur Verfügung, das passgenau und geschlechtsspezifisch auf ihre Bedürfnisse abgestimmt ist und welches als Schutzraum erlebt wird. Dieser kann auch in einer Unterkunft eingerichtet werden. Dabei ist sicher zu stellen, dass dieser Raum ausschließlich für weibliche* Geflüchtete zur Verfügung steht.
2. Die Mädchen* und jungen Frauen* haben eine Ansprechpartnerin*, mit der sie sich über Diskriminierungserfahrungen während der Flucht und in den Unterkünften austauschen können.
3. Die Mädchen* und jungen Frauen* erhalten die Möglichkeit, ihre Rolle als Frau* und Mutter, auch hinsichtlich kultureller Unterschiede zum Herkunftsland, zu reflektieren.
4. Die Mädchen* und jungen Frauen* erwerben Kompetenzen, sicher mit Konfliktsituationen umzugehen und im Alltag selbstsicherer zu sein.
5. Die Mädchen* und jungen Frauen* kennen die Einrichtungen und Angebote zur gesellschaftliche Teilhabe, die für sie in Frage kommen. Sie haben die Möglichkeit, daran teilzunehmen.
6. Die Kompetenzen und Interessenslagen der Mädchen* und jungen Frauen* sind erkannt und werden mit ihnen weiterentwickelt.

Ziele für die fachliche Weiterentwicklung:

1. Die Zugänge zu der Zielgruppe sind fundiert und bedarfsgerecht erfasst. Dabei können mehrere Zugangswege ausprobiert werden und die Methoden der Jugendsozialarbeit sind bedarfsgerecht eingesetzt.
2. Auf die Zielgruppe und deren Bedarfslagen angepasste Konzepte sind modellhaft erprobt und ausgewertet und Handlungsempfehlungen für die Übertragung auf andere Standorte formuliert.
3. Erkenntnisse aus den Projekten über geschlechtsspezifische Merkmale der Erreichbarkeit der Zielgruppe sowie der angewandten Methoden werden dokumentiert und benannt. Der Zugang ist auf die jeweils individuellen Interessen und Bedarfe der Mädchen* und jungen Frauen* abgestimmt. Zeit und Anlass gelingender Zugänge sind besonders in den Blick zu nehmen. Auch sozialräumliche Methoden sollen dabei Anwendung finden.
4. Aus der Erstellung passgenauer Angebote für die Mädchen* und jungen Frauen* mit Fluchterfahrung und Kooperationen mit anderen Akteuren ergeben sich erweiterte Handlungsmöglichkeiten und eine fachliche Öffnung des Arbeitsfeldes.
5. Die Mitarbeiterinnen haben Möglichkeiten der Selbstreflexion entwickelt und dokumentiert.
6. Konsequenzen für eine fachliche Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit und landespolitische Handlungsbedarfe sind abgeleitet.
7. Die Projekte an den Modellstandorten liefern Erkenntnisse darüber, welche zusätzlichen Angebote erforderliche sind und wie bereits vorhandene Konzepte und Angebotsformen für die beschriebene Zielgruppe wirksam sind und gegebenenfalls angepasst werden können. Dabei sollen insbesondere geschlechter- und kultursensible Ansätze verfolgt werden.

Projekthinhalte

Es soll für die Mädchen* und jungen Frauen* Raum geschaffen werden, um ihre Bedürfnisse zu entdecken und zu entfalten. Ein intensiver Vertrauensaufbau zur Zielgruppe schließt auch die Arbeit mit der gesamten Familie mit ein. Um eine nachhaltige Beziehung zu der Zielgruppe aufzubauen, sollen die Mädchen* und jungen Frauen* erleben, dass für ihre individuellen Interessen und Bedürfnisse eine Ansprechpartnerin* vorhanden ist. Die Projekte haben einen innovativen Charakter, bauen auf vorhandenen Strukturen auf und entwickeln daraus tragfähige Ansätze, tragfähige Kontakte zur Zielgruppe zu gestalten und auf deren spezifische Bedarfe einzugehen. In den Projekten werden Ansätze der Jugendsozialarbeit für zugewanderte Mädchen* und junge Frauen* mit Fluchthintergrund modellhaft entwickelt und erprobt. Dabei werden insbesondere geschlechter- und kultursensible Ansätze mit einer rassismuskritischen Haltung verfolgt, um die Zielgruppe auf einer Vertrauensbasis persönlich zu begleiten und deren Bedarfe zu erschließen, um mit ihnen eine Perspektive zu entwickeln.

Methodenkonzept

Um einen erweiterten Erkenntnisstand über die Erreichbarkeit der Zielgruppe zu erzielen, geht es in den Projekten darum, bekannte Methoden der Jugendsozialarbeit zu erweitern und an der Zielgruppe auszurichten. Die einsetzbaren Arbeitsformen sind vielfältig, setzen aber alle ein geschlechter- und kultursensibles Vorgehen sowie eine antirassistische Haltung voraus. Mögliche zu kombinierende Arbeitsformen sind insbesondere aufsuchende Arbeit, Gruppenangebote und individuelle Beratung.

Gelingensfaktoren für eine erfolgreiche Arbeit mit Mädchen* und jungen Frauen* mit Fluchterfahrung sind unter anderem:

- Ausschließlich weibliche* Fachkräfte werden eingesetzt.
- Die Mädchen* und jungen Frauen* werden vor, während und nach den Angeboten wie bspw. Beratung oder Gruppenangebote, nicht durch die zeitgleiche Anwesenheit von Jungen* und Männern* gestört und nehmen die Angebote und die dafür ausgewählte Örtlichkeit als geschützten Raum wahr.
- Das gemeinsame Erkunden des Gemeinwesens wird im Projekt vorbereitet bzw. durchgeführt.

Förderung

Es werden bis zu fünf Modellstandorte jeweils mit einem Stellenumfang von 30 Prozent – 50 Prozent einer Vollzeitstelle gefördert. Die entsprechende kalkulatorische Einstufung basiert auf TVÖD / SuE Entgeltgruppe 12, Stufe 3. Es stehen insgesamt Fördermittel für bis zu 2,3 Vollzeitstellen für alle Modellstandorte zur Verfügung. Darüber hinaus können Sachkosten in Höhe von 10% der Personalkosten gefördert werden.

Jeder Träger eines Modellstandorts muss einen Eigenanteil in Höhe von 10 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten einbringen. Zu diesem Zweck sind Freistellungen von bereits vorhandenem Personal, kalkulatorische Mieten und Abschreibungen auf Gebäude und andere Anlagegüter als Eigenanteil nicht zulässig.

Die Mittel zur Förderung stammen aus dem Masterplan Jugend des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg. Die LAG JSA, vertreten durch den PARITÄTISCHEN Baden-Württemberg e.V. schließt im Falle einer Auswahl des Projektvorschlags einen Weiterleitungsvertrag mit den Projektstandorten ab.

Begleitung

Die Projekte werden von einem **Evaluationsteam** begleitet. Diesem gehören Vertreter*innen der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Baden-Württemberg, der Landesarbeitsgemeinschaft Mädchen*politik Baden-Württemberg e.V. und der Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg e.V. an.

Projektauswahl

Die Projektauswahl übernimmt ein Beirat aus Vertreter*innen des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg, des KVJS Landesjugendamtes Baden-Württemberg und des Evaluationsteams (s.o.).

Die Auswahlkriterien der Anträge beziehen sich insbesondere auf

- Inhaltliches und methodisches Konzept
- Erfahrungen des Projektträgers/der Projektträgerin
- Qualifikation der Projektmitarbeitenden
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Vollständigkeit des Antrags

Antragsberechtigt sind anerkannte freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe und außerschulischen Jugendbildung sowie öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Voraussetzung ist, dass der Antragsteller über Erfahrungen und Einschätzungen in der Arbeit mit schwer erreichbaren Mädchen* und jungen Frauen* mit Fluchterfahrung oder Zuwanderungshintergrund verfügt und bereits Ansätze einer geschlechterbewussten Arbeit mit Mädchen* und jungen Frauen* in seiner Arbeit nachweisen kann.

Anträge

Anträge zur Teilnahme als Modellstandort sind mit anliegendem Formular mit dem Kosten- und Finanzierungsplan bis zum 31.01.2020 als Datei bei der Koordinationsstelle: kieffer@paritaet-bw.de sowie in Papierform und mit rechtsgültiger Unterschrift an bei der LAG Jugendsozialarbeit Baden-Württemberg, z.Hd. Frau Petra Kieffer, c/o DER PARITÄTISCHE Baden-Württemberg e.V., Hauptstraße 28, 70563 Stuttgart einzureichen. Zur Wahrung der Frist gilt das Datum des Poststempels.

Folgender **zeitlicher Ablauf** ist vorgesehen:

31.01.2020: Frist zur Bewerbung als Projektstandort

15.02.2020: Mitteilung über die Auswahl der Modellstandorte

01.03.2020: Frühestmöglicher Projektbeginn an den bis zu fünf Modellstandorten

31.12.2021: Ende der Projektförderung

Ihren Projektvorschlag übersenden Sie uns bitte ausschließlich mit beiliegendem **Antragsformular** mit Kosten- und Finanzierungsplan.

Die **Antragsberatung** erfolgt durch Petra Kieffer, Kontaktdaten s.o. Wir empfehlen eine Kontaktaufnahme bereits im Vorfeld der Antragstellung.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Kieffer
Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit
Baden-Württemberg

Anlage:
Antragsformular